

„Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ in der vorgelegten Fassung.
2. Er erwartet vom Amt für Soziale Dienste und von den Trägern der freien Jugendhilfe, durch die aktive Umsetzung des Rahmenkonzepts die Qualität der offenen Jugendarbeit in Bremen qualifiziert weiterzuentwickeln. Dazu sind im ersten Schritt im Jahre 2015 alle Stadtteilkonzepte für die offene Jugendarbeit entsprechend zu aktualisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss erwartet von der Verwaltung die Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit bis zum 30.6.2015.
4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Er unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Er hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.
5. Der Jugendhilfeausschuss hält eine Aufstockung aller Stadtteilbudgets um jährlich 3,5 %, beginnend im Jahr 2016, für erforderlich, damit die steigenden Betriebskosten der Jugendeinrichtungen auskömmlich finanziert werden können.
6. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in die Förderung von jungen Flüchtlingen durch und in den Jugendeinrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss ausdrücklich begrüßt. Um den spezifischen Anforderungen an diese Jugendarbeit genügen zu können, werden zusätzliche Fördermittel erforderlich. Der JHA bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich ressortübergreifend und auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass dieser Integrationsbeitrag durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.
7. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule für die Gestaltung der Bildungslandschaften soll im neu eingerichteten Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses fachlich mit dem Ziel beraten werden, für verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit Schwerpunkte zu setzen und die erforderlichen Ressourcen darzustellen. Er bittet die Senatorinnen für Jugend und für Bildung, sich für die Bereitstellung der notwendigen Umsetzungsbedingungen einzusetzen.
8. Der Jugendhilfeausschuss erwartet eine qualifizierte Ermittlung der Bedarfe für die stadtteilübergreifenden und stadtzentralen Angebote der Jugendarbeit. Parallel zur Erarbeitung der Stadtteilkonzepte soll ein Konzept für diese zentralen Angebote erarbeitet werden. Er bittet die Verwaltung, für die finanzielle Ausstattung des stadtzentralen Fördertopfes ab 2016 im Zuge der Haushaltsaufstellung die für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Angebote und für neue stadtzentrale Schwerpunktsetzungen (z.B. Teilhabe an Medienkompetenzen, Kultur, Genderförderung, Inklusion) erforderlichen Mittel anzumelden.
9. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurz-fristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementär-mittel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
10. Die im Rahmenkonzept aufgeführte Herausforderung der Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wird vom Jugendhilfeausschuss als dringliche Zukunftssicherung bewertet. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, mit dem Finanzressort über die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (BA) im Anerkennungsjahr in den öffentlich finanzierten Jugendeinrichtungen freier Träger zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese Option zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden kann.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Rahmengeschäftsordnung für die Controllingausschüsse für stadtteilbezogene offene Jugendarbeit mit den von LAG und Jugendverbänden vorgelegten Änderungen.